

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023**

**Name der Organisation:** Thalia Bücher GmbH

**Anschrift:** Batheyer Straße 115-117, 58099 Hagen

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
B5. Kommunikation der Ergebnisse	30
B6. Änderungen der Risikodisposition	31
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	32
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	32
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	33
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	34
D. Beschwerdeverfahren	35
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	35
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	46
E. Überprüfung des Risikomanagements	48

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Catrin Feldmann, Senior Sustainability Manager und Menschenrechtsbeauftragte der Thalia Gruppe

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Austausch zwischen Geschäftsführung und Menschenrechtsbeauftragter ist grundsätzlich eng. Die Menschenrechtsbeauftragte stimmt sich monatlich mit der für Nachhaltigkeit zuständigen Geschäftsführerin über relevante Themen ihrer Tätigkeit ab. Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet persönlich zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Thalia Bücher GmbH (im September eines Jahres) in einer Geschäftsführungssitzung der gesamten Geschäftsführung über alle relevanten Aspekte des Risikomanagement und ihrer Überwachungstätigkeit. Bei Bedarf und anlassbezogen kann die Menschenrechtsbeauftragte auch kurzfristig Termine mit den Geschäftsführenden vereinbaren und Bericht erstatten.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://unternehmen.thalia.de/wp-content/uploads/2023/12/Grundsatzerklaerung-zu-Menschenrechten\\_122023\\_1.0.pdf](https://unternehmen.thalia.de/wp-content/uploads/2023/12/Grundsatzerklaerung-zu-Menschenrechten_122023_1.0.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Auf die Grundsatzklärung kann in deutscher und englischer Sprache über die Unternehmenswebsite zugegriffen werden. Für die Mitarbeitenden ist sie außerdem über das Intranet verfügbar.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzerklärung wurde im Dezember 2022 verabschiedet. Bis zum Ende des Berichtszeitraums hatte es keinen Anlass für Aktualisierungen gegeben.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Geschäftsführung ist für die Aufstellung und Umsetzung der Menschenrechtsstrategie letztverantwortlich, wobei jeder Geschäftsführer für die Umsetzung in seinem Geschäftsbereich verantwortlich ist. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartnerin für diesbezügliche Rückfragen aus den Abteilungen.

Die Leitung der Rechtsabteilung steht den Fachabteilungen beratend zur Seite. Bei komplexen rechtlichen Fragestellungen können bei Bedarf externe Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beauftragt werden.

Es wurde weiterhin eine LkSG-Arbeitsgruppe mit Beteiligten aus den für die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten maßgeblichen Fachbereichen Konzernrecht, Einkauf für Handels- und Nichthandelsware, Personal, Vertrieb und Nachhaltigkeitsmanagement gebildet. Diese Arbeitsgruppe identifiziert Handlungsbedarf und macht Vorschläge, wie die Strategie konkret umgesetzt werden kann.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

1. Im eigenen Geschäftsbereich

Sowohl die Leitung in den Zentralen und den internen Abteilungen als auch die Leitung für Personal in den Buchhandlungen wurden von der Rechtsabteilung über die Anforderungen des LkSG und die Erwartungen der Thalia-Gruppe geschult und angewiesen, um menschenrechtliche Risiken zu finden, den Umgang mit menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu verantworten und diese abzustellen und Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich zu vermeiden.

2. Bei unmittelbaren Lieferanten

Die unmittelbaren Lieferanten von Thalia werden mindestens einmal pro Jahr und bei konkreten Anlässen durch die Abteilung Strategischer Einkauf im Rahmen einer Risikoanalyse im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken überprüft. Die Ermittlung der konkreten Risiken sowie die Festlegung etwaiger notwendiger Präventionsmaßnahmen erfolgt gemeinsam durch die Abteilung Strategischer Einkauf und die für den jeweiligen Lieferanten verantwortliche Fachabteilung auf Basis von unternehmensweit geltenden Leitlinien.

Die Lieferanten werden aufgefordert, den die Menschenrechtsstrategie widerspiegelnden Verhaltenskodex für Lieferanten von Thalia (Supplier Code of Conduct) zu akzeptieren sowie auf die Erwartungen der Thalia-Gruppe in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und der relevanten Umweltbestimmungen hingewiesen und zu deren Umsetzung aufgefordert.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Es werden ausreichende fachliche und zeitliche Ressourcen von Mitarbeitenden aus den verschiedenen Fachabteilungen, z.B. der Konzernrechtsabteilung, zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten zur Verfügung gestellt. Auch der Menschenrechtsbeauftragten wurde ein ausreichendes Wochenzeitkontingent eingerichtet. Die Konzernrechtsabteilung steht den Fachabteilungen beratend zur Seite. Bei komplexen rechtlichen Fragestellungen werden zusätzlich externe Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Unterstützung beauftragt. Außerdem wurde eine LkSG-Arbeitsgruppe mit Thalia-Beteiligten aus den für die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten maßgeblichen Fachbereichen Konzernrecht, Einkauf für Handels- und Nichthandelsware, Personal, Vertrieb und Nachhaltigkeitsmanagement gebildet, die regelmäßig tagt.

Die LkSG-Expertise eignen sich die zuständigen Personen außerdem durch die Teilnahme an diversen LkSG-bezogenen Bildungsveranstaltungen, wie einem ganztägigen Online-Seminar, die Inanspruchnahme von Beratung im Hinblick auf die Umsetzung des LkSG durch ein Beratungsunternehmen und spezialisierte Rechtsanwälte an. Schließlich wurde ein Analysetool für LkSG-Risiken zur Unterstützung angeschafft.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Thalia hat die jährliche Risikoanalyse zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/2023 im Zeitraum Oktober 2022 bis Februar 2023 durchgeführt.

## **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Im eigenen Geschäftsbereich wurde die Risikoanalyse wie folgt durchgeführt:

Die Leitung Personal für den Vertrieb und die Leitung Personal der Zentralen haben gemeinsam mit der Leiterin der Konzernrechtsabteilung die Thalia aus internen und externen Quellen verfügbaren Informationen ausgewertet, um potenzielle abstrakte Risiken zu ermitteln. Anschließend haben sie auf Basis gemeinsamer Überlegungen und interner Nachprüfungen in der Thalia-Gruppe eine Einschätzung vorgenommen, welche Risiken konkret im eigenen Geschäftsbereich der Thalia-Gruppe bestehen.

Bei den unmittelbaren Lieferanten wurde die Risikoanalyse wie folgt durchgeführt:

Zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken bei unmittelbaren Zulieferern wurden im Wesentlichen drei Fragen ausgewertet: (1) Ist ein konkretes Risiko bei einem Lieferanten bekannt? (2) Stammt der Lieferant aus einem Land, in dem üblicherweise menschenrechtliche Risiken auftreten (Risikolieferant)? (3) Sind die geschäftlichen Aktivitäten des Lieferanten üblicherweise mit einem menschenrechtlichen Risiko behaftet (z.B. Warengruppe, Branche)?

Die abstrakte Risikoanalyse wurde unter Zuhilfenahme eines Online-Tools und öffentlich zugänglicher Datenbanken und verfügbarer Quellen durchgeführt.

Sofern die abstrakte Risikoanalyse ein Risiko aufgedeckt hat, wurde im Rahmen der konkreten Risikoanalyse weiter untersucht, ob das Risiko für einen unmittelbaren Lieferanten der Thalia Gruppe relevant ist.

Zur weiteren Prüfung und Verifizierung der o.g. Annahmen nahm Thalia in der Folge Kontakt mit den jeweiligen Risikolieferanten auf und sandte diesen einen detaillierten Fragebogen mit diversen Fragen zu deren Umgang mit menschenrechtlichen Risiken sowohl in deren eigenem Geschäftsbereich als auch entlang ihrer Lieferkette (z.B. wurde auch nach entsprechenden Zertifikaten gefragt). Die Ergebnisse der Fragebögen hat Thalia im Rahmen der konkreten Risikoanalyse dann ausgewertet. Es schließt sich die Bewertung und Priorisierung der ermittelten Risiken an.

Weiterhin hat Thalia die Risikolieferanten zur Akzeptanz des Verhaltenskodex für Lieferanten der Thalia Gruppe (Supplier Code of Conduct) aufgefordert. Dieser Kodex definiert die ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien der Thalia Gruppe, um sicherzustellen, dass die Lieferanten sich zur Einhaltung dieser Standards verpflichten.

Mit Begründung neuer Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die Ware speziell für Thalia herstellen (sog. Eigenmarken-Artikel) werden entsprechende Nachweise über die Einhaltung

menschenrechtlicher Standards angefordert und auch erhalten (z.B. Zertifikate wie amfori BSCI).

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Da im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse keine konkreten Risiken bei mittelbaren Zulieferern festgestellt wurden und keine Beschwerden oder Nachrichten eingegangen sind oder sonstige relevante Anlässe festgestellt wurden, wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Eine Veränderung der Risikolage oder sonstige relevante Anlässe für die Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse wurden bei Thalia nicht festgestellt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Nein. Die vorgenannten Risiken wurden nur bei einem Lieferanten festgestellt und insoweit gleich hoch priorisiert. Eine Priorisierung war daher in diesem Fall nicht erforderlich.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Da kein Risiko im eigenen Geschäftsbereich der Thalia Bücher GmbH festgestellt wurde, wurde auch kein Risiko priorisiert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Da keine Risiken festgestellt wurden, waren auch keine Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich notwendig.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Berufskrankheiten sind in China weit verbreitet und werden zu wenig gemeldet. Außerdem sind Arbeitsunfälle und (tödliche) Verletzungen weit verbreitet. Medien- und NRO-Berichte führen sie auf fehlende Sicherheitskontrollen, eine unzureichende Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften, eine ineffiziente Überwachung und unzureichende Notfallmaßnahmen zurück.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

### Um welches konkrete Risiko geht es?

China hat die ILO-Konventionen zur Bildung von Gewerkschaften und Tarifverhandlungen (C87 und C98) nicht unterzeichnet. Die Vereinigungsfreiheit ist nicht gesetzlich geschützt. Ein Streikaufruf kann zu einer Freiheitsstrafe führen. Der Staatsverband All China Federation of Trade Unions (ACFTU) ist nach wie vor die einzige autorisierte Gewerkschaft in China und ist gegenüber der (lokalen) Regierung loyal. Unabhängige Gewerkschaften sind nicht erlaubt. Alle lokalen und branchenspezifischen Gewerkschaften sind verpflichtet Mitglied der ACFTU zu sein und werden indirekt vom Staat und der Kommunistischen Partei kontrolliert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Alter, Geburtsort, Familienstand, Behinderung, körperlichem Aussehen und Gesundheitszustand in China weit verbreitet ist. Wir können nicht ausschließen, dass dies auch bei unserem Lieferanten der Fall ist.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Lohnrückstände sind in China nach wie vor ein weit verbreitetes Problem. Darüber hinaus sind ländliche Arbeitende durch die Vergabe von Unteraufträgen besonders anfällig für verspätete oder ausbleibende Zahlungen für ihre Arbeit. Selbst mit Verträgen haben Arbeitsmigranten weniger Zugang zu Leistungen wie der Sozialversicherung.

Alle diese Risiken sehen wir konkret bei einem Lieferanten der Thalia Bücher GmbH aus China. Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass wir nicht ausschließen können, dass dieser Lieferant hiervon betroffen ist. Daher werden diese Risiken hier als relevante Risiken benannt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Der betroffene Lieferant wurde kontaktiert und gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, der die festgestellten abstrakten Risiken adressiert. Weiterhin wurde er gebeten, den Supplier Code of Conduct zu akzeptieren. Der Lieferant hat sich auf diese Kontaktversuche nicht zurückgemeldet. Es handelt sich bei dem von diesem Lieferanten bezogenen Artikeln um Aktionsartikel. Es bestand keine ständige Lieferbeziehung. Es wurden seither keine weiteren Artikel von diesem Lieferanten bezogen. Der Lieferant würde für weitere Bestellungen nur in Betracht gezogen, wenn unsere Anfragen adäquat beantwortet werden.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Durch die mehrfache Kontaktaufnahme und Übersendung des Fragebogens sensibilisieren wir den Lieferanten für die bestehenden Risiken.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es gab keine Änderungen. Es handelt sich um den ersten Bericht.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Bei Thalia ist die Abteilung Arbeitsrecht & Gremienarbeit sowie der Bereich People Services zusammen mit den Führungskräften verantwortlich dafür, dass zwingende arbeitsrechtliche Vorgaben eingehalten und die notwendigen Arbeitssicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.

Über das WhistleFox Beschwerdeportal haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Verletzungen und Missstände anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität zu melden. Meldungen können auch telefonisch oder per Mail übermittelt und, soweit Betriebsräte in den jeweiligen Betrieben bestehen, an die Betriebsräte gemeldet werden.

Es gibt regelmäßige Austauschformate zwischen der Geschäftsführung und Mitarbeitenden (sog. Townhall-Meeting und ein Dialogformat mit dem CEO) sowie zwischen den Führungskräften (Führungskräfte-Dialog), in deren Rahmen Fragen an die Geschäftsleitung gestellt oder Kritik an Prozessen oder Maßnahmen des Unternehmens geäußert werden können.

Verletzungen können auch in Folge öffentlicher Berichterstattung über Thalia identifiziert werden. Ebenso können Verletzungen im Rahmen der regelmäßigen oder anlassbezogenen Risikoanalyse festgestellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen können aus denselben Quellen, wie den oben genannten (Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich) festgestellt werden. Insbesondere steht das WhistleFox Beschwerdeportal auch extern weltweit und niedrigschwellig allen Stakeholdern von Thalia zur Verfügung.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Thalia hat Ende 2022 ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG eingerichtet. Die interne Meldestelle wurde ausgelagert auf ein Hinweisgeberportal, das von einer Rechtsanwaltskanzlei betrieben wird. Die Verfahrensordnung sowie Informationen zum Beschwerdeverfahren sind öffentlich abrufbar. Meldungen können rund um die Uhr per Webformular, E-Mail oder Post kostenlos abgegeben werden. Telefonisch ist eine Meldung werktäglich zu den üblichen Bürozeiten bei den Vertrauensanwälten möglich. Nach Eingang der Meldung erhält der Meldende eine Eingangsbetätigung (soweit es sich nicht um eine anonyme Meldung handelt) und nach drei Monaten eine Stellungnahme zum aktuellen Stand der Bearbeitung. Rückfragen und ein Austausch mit unseren Vertrauensanwälten sind möglich. Die Informationen zum Beschwerdeverfahren (einschließlich der Verfahrensordnung) sind öffentlich in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Dies sind die gängigsten Sprachen, die unternehmensintern sowie gegenüber Lieferanten der Thalia Gruppe zum Einsatz kommen. Für die Mitarbeitenden von Thalia sind die Informationen über das Beschwerdeverfahren im Intranet einsehbar. Dem Hinweisgeber entstehen bei einer Meldung keine Kosten.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung von Thalia ist in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich und somit für jede Person, insbesondere Mitarbeitende von Thalia, Mitarbeitende unmittelbarer Lieferanten sowie sonstige Stakeholder einsehbar.

## Informationen zur Erreichbarkeit

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Der Verfahrensordnung können Informationen zur Erreichbarkeit der Meldestelle entnommen werden. In gekürzter Version und einfacher sowie verständlicher Sprache sind diese Informationen zusätzlich über den obersten Reiter der Unternehmenswebseite der Thalia Bücher GmbH in einem Drop-Down-Menü einsehbar.

## Informationen zur Zuständigkeit

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Der Verfahrensordnung können Informationen zu zuständigen Personen und Einrichtungen entnommen werden. In gekürzter Version und einfacher sowie verständlicher Sprache sind diese Informationen zusätzlich über den obersten Reiter der Unternehmenswebseite der Thalia Bücher GmbH in einem Drop-Down-Menü einsehbar.

## Informationen zum Prozess

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Der Verfahrensordnung können ausführliche Informationen zum Verfahrensprozess entnommen werden. In gekürzter Version und einfacher sowie verständlicher Sprache sind diese Informationen zusätzlich über den obersten Reiter der Unternehmenswebseite der Thalia Bücher GmbH in einem Drop-Down-Menü einsehbar.

## Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Die entsprechende Meldeseite ist in Deutsch und Englisch in verständlicher Sprache abgefasst. Sollte sich künftig die Notwendigkeit weiterer Sprachen ergeben, steht Thalia einer Erweiterung offen gegenüber und wird diese umsetzen.

## Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

### **Optional: Beschreiben Sie.**

Für Externe sind die Informationen über den obersten Reiter der Unternehmenswebseite der Thalia Bücher GmbH abrufbar. Intern wurde auf das Beschwerdeverfahren in der Mitarbeitendenzeitschrift von Thalia hingewiesen, die Mitarbeitenden wurden aufgefordert, hiervon Gebrauch zu machen. Weitere Informationen sind im Intranet verfügbar.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Verfahrensordnung wurde hochgeladen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Leiterin der Konzernrechtsabteilung bildet die interne Schnittstelle zwischen Thalia und dem Betreiber der ausgelagerten internen Meldestelle in Bezug auf das LkSG.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Mit den beschriebenen Maßnahmen gewährleistet Thalia die Vertraulichkeit der Identität. Hinweisgebende werden durch die Möglichkeit zur anonymen Meldung geschützt. Kenntnis von Meldungen unter Offenlegung der Identität, erhalten die Menschenrechtsbeauftragte (im Rahmen ihrer Prüfungsaufgabe), die Leiterin der Konzernrechtsabteilung und ggf. Vertrauensanwälte.

Die Menschenrechtsbeauftragte ist auf Basis ihres Arbeitsvertrags zur Vertraulichkeit und im Rahmen ihrer Bestellung zur Menschenrechtsbeauftragten zur unparteiischen Behandlung der Beschwerden verpflichtet. Die Leiterin der Konzernrechtsabteilung und die Vertrauensanwälte sind als Rechtsanwälte zugelassen und unterliegen insoweit den berufsrechtlichen Pflichten zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit. Somit bleibt die Identität der meldenden Person geschützt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Mit den beschriebenen Maßnahmen gewährleistet Thalia die Vertraulichkeit der Identität. Hinweisgebende werden auch durch die Möglichkeit zur anonymen Meldung geschützt.

Thalia verpflichtet sich in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung ausdrücklich zum Maßregelschutz. Auch die mit der Bearbeitung von Hinweisen betrauten Personen von Thalia wurden von der Geschäftsleitung angewiesen, vorstehenden Maßregelungsschutz konsequent umzusetzen. Verstöße hiergegen können außerdem ebenfalls über das Beschwerdesystem gemeldet werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Zuständig für die Prüfung des Risikomanagements ist die Menschenrechtsbeauftragte, die dabei bei Bedarf von der LkSG-Arbeitsgruppe der Thalia Gruppe unterstützt wird. Zum Berichtsstichtag am 30. September 2023 waren die Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen in den gesetzlich vorgesehen Bereichen noch nicht abgeschlossen. Nachfolgend werden daher die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfungen dargestellt, die bis zum Stichtag bereits vorlagen.

Die Prüfung hat im Einzelnen zu folgenden vorläufigen Ergebnissen geführt:

### Ressourcen & Expertise

Die bestehenden Ressourcen und Expertise werden als angemessen und wirksam angesehen. Insbesondere der Austausch in der LkSG-Arbeitsgruppe der Thalia Gruppe sowie die Unterstützung durch eine Beratungsfirma und externe Rechtsanwälte haben sich bewährt. Es ist geplant, dass die Menschenrechtsbeauftragte zur Vertiefung ihrer Expertise weiter geschult wird.

### Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

Die erste Risikoanalyse wurde von den zuständigen Personen nach der entwickelten Methodik im Wesentlichen manuell durchgeführt. Bei der Prüfung der Risikoanalyse hat sich gezeigt, dass die Analyse aufgrund der Lieferantenstruktur, der Vielzahl von unmittelbaren Lieferanten und der dezentralen Einkaufsentscheidungen mit manuellem Aufwand nur mit einem hohen Aufwand umzusetzen ist.

Daher wurde inzwischen ein Analysetool für LkSG-Risiken angeschafft, um den Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung sowohl für die Beteiligten zu beschleunigen und zu vereinfachen als auch die Ergebnisse zu verbessern. Weiterhin wurde entschieden, die abstrakte Risikoanalyse

und einen Teil der konkreten Risikoanalyse künftig zentral durch die Abteilung Strategischer Einkauf durchzuführen, um Einheitlichkeit in den Prozessen herbeizuführen.

#### Präventionsmaßnahmen:

Die bisher eingeleiteten Präventionsmaßnahmen wurden im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung als angemessen und wirksam bewertet. Insbesondere hat es sich bewährt, bei einer hohen Verantwortung von Thalia (d.h. insbesondere beim Bezug von sogenannten Eigenmarken-Artikeln) beim Bezug von Lieferanten mit einem hohen Risiko auf belastbare Nachweise zur konkreten Risikosituation (d.h. in der Regel entsprechende Zertifizierungen wie SMETA, amfori BSCI) zu bestehen.

#### Abhilfemaßnahmen:

Da keine Verletzungen festgestellt wurden, konnte auch die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen nur abstrakt bewertet werden. Auf abstrakter Basis werden die in der Leitlinie zum Umgang mit menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette vorgesehenen Abhilfemaßnahmen als angemessen und wirksam angesehen.

#### Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren wird als angemessen und wirksam angesehen. Dass die ausgelagerte interne Beschwerdestelle für potenziell Betroffene leicht erreichbar ist, hat sich dadurch gezeigt, dass entsprechende (nach LkSG aber nicht relevante) Beschwerden bereits eingegangen sind.

#### Dokumentation:

Bei der Dokumentation spiegeln sich die Herausforderungen, die sich aus der manuellen Durchführung von Risikoanalyse und Priorisierung ergeben haben. Das inzwischen angeschaffte Analysetools für LkSG-Risiken dient insoweit auch der Professionalisierung bei der Dokumentation der Risikoanalyse, Priorisierung, Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Thalia analysiert im Rahmen seines Stakeholdermanagements fortlaufend alle relevanten Stakeholder im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG hinsichtlich ihrer Risiken, Motive, Bedürfnisse, Ansprüche und Interessen. Dies erfolgt um Verbesserungsbedarf ermitteln und festlegen zu können. Dazu zählen in folgenden Bereichen die folgenden Maßnahmen:

Ressourcen und Expertise: Um die grundsätzliche Sensibilität der betroffenen Personen für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu fördern (Awareness), wurde in den betreffenden Geschäftsbereichen durch die Rechtsabteilung Schulungen über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Erwartungen der Thalia Gruppe diesbezüglich durchgeführt. In Zukunft sollen Beschäftigte in den relevanten Abteilungen weiter regelmäßig geschult werden.

Präventionsmaßnahmen: Bei einer hohen Verantwortung von Thalia (d.h. insbesondere beim Bezug von sogenannten Eigenmarken-Artikeln) und beim Bezug von Lieferanten mit einem hohen abstrakten Risiko, besteht Thalia in der Regel auf anerkannte objektive Zertifizierungen (wie SMETA, amfori BSCI) und verlässt sich nicht allein auf Selbstauskünfte der Lieferanten. Durch die Auswahl von Lieferanten mit entsprechenden Zertifizierungen, unterstützt Thalia mittelbar die menschenrechtliche Situation im Herkunftsland des Lieferanten, weil nicht zertifizierte und potenziell menschenrechtswidrig agierende Lieferanten nicht mehr unterstützt werden.

Beschwerdeverfahren:

Thalia ist darum bemüht, die Erreichbarkeit des Beschwerdesystems für aktuelle wie künftige

Anspruchsgruppen und Beteiligte niedrigschwellig und möglichst einfach zu halten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.